

Amt Schönberger Land
- Der Gemeindevorstand -

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl
der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin Menzendorf**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 das Wahlergebnis zur Wahl der Gemeindevertretung Menzendorf wie folgt festgestellt:

Wahl der Gemeindevertretung:

Wahlberechtigte insgesamt:	208
Wähler insgesamt:	108
gültige Stimmen:	318
ungültige Stimmen:	6

Die gemäß § 60 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) zu vergebenen 6 Sitze für die Gemeindevertretung werden mit 6 Sitzen vergeben.

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge sowie Anzahl der erreichten Sitze:

Bezeichnung des Wahlvorschlags	Anzahl der erreichten Gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
Anwohner-Interessengemeinschaft Menzendorf	217	4
Freie Wählergruppe Menzendorf	101	2

Nachstehende Bewerber sowie Ersatzpersonen wurden der Reihenfolge nach gewählt:

Anwohner-Interessengemeinschaft Menzendorf

gewählte Bewerber:

Goerke, Anke
Hentschel, Mario
Freitag, Mathias
Möckel, Andrea

Ersatzpersonen:

Wendik, Thomas

Freie Wählergruppe Menzendorf

gewählte Bewerber:

Dähling, Ingrid
Kossack, Ulf

Ersatzpersonen:

Berkowski, Marco
Grabow, Katharina

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 das Wahlergebnis zur Wahl der Bürgermeisterin der Gemeinde Menzendorf wie folgt festgestellt:

Wahl der Bürgermeisterin:

Wahlberechtigte insgesamt:	208
Wähler insgesamt:	108
gültige Stimmen:	107
ungültige Stimmen:	1

Name des Bewerbers	Gültige Ja-Stimmen	Gültige Nein-Stimmen
Goerke, Anke		
Anwohner-Interessengemeinschaft Menzendorf	90	17

Gemäß § 35 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Menzendorf gegen die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin Menzendorf binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg zu erheben.

Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schönberg, den 02.06.2014

gez. Lehmann
Gemeindewahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 02.06.2014
öffentlich bekannt gemacht.